



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	14. IFRS-FA / 07.03.2013 / 11:45 – 12:15 Uhr
TOP:	03 – IASB ED/2012/7 <i>Acquisition of an Interest in a Joint Operation (Proposed amendment to IFRS 11)</i>
Thema:	Verabschiedung der Stellungnahme zum ED
Papier:	14_03_IFRS-FA_ED_AcquisitionJO_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
14_03	14_03_IFRS-FA_ED_AcquisitionJO_CoverNote	Cover Note
14_03a	14_03a_IFRS-FA_ED_AcquisitionJO_EntwurfSN	Entwurf der Stellungnahme zum ED

Stand der Informationen: 22.02.2013

Ziel der Sitzung

- 2 Verabschiedung der beim IASB einzureichenden Stellungnahme des IFRS-FA zum IASB ED/2012/7 *Acquisition of an Interest in a Joint Operation (Proposed amendment to IFRS 11)*.

Stand des Projekts

- 3 Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 11 sollen die festgestellte *diversity in practice* bei der Bilanzierung des Erwerbs eines Anteils an einer gemeinsamen Tätigkeit in Fällen beseitigen, in denen die gemeinsame Tätigkeit einen Geschäftsbetrieb darstellt.
- 4 Der Sachverhalt wurde ab Juli 2011 vom IFRS IC erörtert. Auf Empfehlung des IFRS IC nahm der IASB im September 2012 ein Projekt zu entsprechenden Änderungen an IFRS 11 auf seine Agenda.



- 5 Die durch den IASB entwickelten Regelungen wurden in Form des ED/2012/7 *Acquisition of an Interest in a Joint Operation (Proposed amendment to IFRS 11)* am 13. Dezember 2012 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist reicht bis zum 23. April 2013.
- 6 Der IASB schlägt eine Klarstellung vor, dass der Erwerb eines Anteils an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellt, entsprechend IFRS 3 und anderer relevanter IFRS zu bilanzieren ist. Dies folgt dem Standpunkt des IASB, dass der separate Ansatz von *goodwill* einer proportionalen Verteilung des Aufpreises auf die einzeln identifizierbaren Vermögenswerte vorzuziehen ist.
- 7 In der 12. Sitzung des IFRS-FA erfolgten die inhaltliche Würdigung des ED und die vorläufige Beantwortung der vom IASB vorgelegten Fragen. Am 5. Februar 2013 fand eine vom DRSC durchgeführte Öffentliche Diskussion des ED statt. Dabei wurden auch die vorläufigen Einschätzungen des IFRS-FA zur Diskussion gestellt. Die Einschätzungen wurden durch die Teilnehmer der ÖD jeweils unterstützt.
- 8 Aus der Diskussion ergab sich jedoch, dass bei der Beantwortung von Frage 1 ein Hinweis auf die unklare Bilanzierung eines Zukaufs an einer Joint Operation in die finale Stellungnahme des IFRS-FA integriert werden soll. Der ED lässt die Lesart zu, dass in diesem Fall erneut IFRS 3 anzuwenden ist, was jedoch den Grundsätzen dieses Standards widerspricht.
- 9 Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf der Stellungnahme des IFRS-FA (siehe Unterlage **14_03a**) vorbereitet.